

Sachdokumentation:

Signatur: DS 796

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/796](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/796)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



## **PETITION an Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2017**

**Anerkennung des Istanbul-Protokolls: für einen besseren Schutz der Opfer von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,

**das Istanbul-Protokoll, das «Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe»,** ist der Standard der Vereinten Nationen für die Untersuchung und die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Foltervorwürfen und die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse an die Justiz und andere betroffene Behörden. Die Vereinten Nationen haben das Handbuch zu Beginn der 2000er Jahre angenommen und den Mitgliedsstaaten die Anwendung seiner Prinzipien empfohlen.

Trotz eines Appells der Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz und verschiedener NGOs (darunter ACAT-Schweiz) im Dezember 2016 ist die Schweiz bei der Umsetzung des Protokolls sehr zurückhaltend geblieben. Als Reaktion auf eine parlamentarische Interpellation im März 2017 hat der Bundesrat eine Arbeitsgruppe mit der Untersuchung des Themas betraut. Dies ist zwar zu begrüßen, führt aber nicht weit genug.

**Bei Asyl- oder Auslieferungsverfahren gehen die Verwaltungs- und Justizbehörden schweren Foltervorwürfen regelmässig nur ungenügend nach. Zum Teil werden nach den Standards des Istanbul-Protokolls erstellte Gutachten nicht ausreichend berücksichtigt. In anderen Fällen setzen die Opfer oder ihre Vertreter dieses Mittel aus Unkenntnis über seine Existenz überhaupt nicht ein.** Dadurch kommt es zu Wegweisungen aus der Schweiz, weshalb die Schweiz von verschiedenen internationalen Instanzen (EGMR, CAT) verurteilt worden ist oder Empfehlungen aufgrund der Verletzung des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung erhalten hat. Dieses Prinzip ist in verschiedenen für die Schweiz bindenden Rechtsinstrumenten festgeschrieben, so in der Anti-Folter-Konvention. Eine unmissverständliche Anerkennung des Istanbul-Protokolls durch die Schweiz und klare Richtlinien für die Anwendung der Prinzipien des Protokolls an die verschiedenen Akteure und Behörden in der Schweiz würden zur Klärung dieser Fälle beitragen, Folteropfer auf effizientere und menschlichere Weise schützen und den Behörden eine erneute Bewertung schlecht durchgeführter Untersuchungen ersparen.

Die Unterzeichnenden fordern Sie daher auf:

- **die Beweiskraft der in Anwendung des Istanbul-Protokolls von anerkannten Experten erstellten Gutachten offiziell und unmissverständlich anzuerkennen;**
- **klare Richtlinien für die Anwendung des Protokolls durch die auf Bundes- und Kantonebene betroffenen Verwaltungs- und Justizbehörden festzulegen, damit diese bei Zweifeln an der Glaubwürdigkeit von im Rahmen von Asyl- oder Auslieferungsverfahren erhobenen Foltervorwürfen ein Gutachten nach den Prinzipien des genannten Protokolls veranlassen;**
- **die Finanzierung der durch die Behörden angeordneten oder durch medizinisches Fachpersonal empfohlenen Gutachten sicherzustellen;**
- **für die Verbreitung der Grundsätze des Protokolls in den Kantonen zu sorgen und entsprechende umfassende Schulungen zu empfehlen, wie es der Menschenrechtsausschuss in seinen Schlussbemerkungen vom 24. Juli 2017 der Schweiz nahegelegt hat.**

	<b>Vor- und Nachname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
1.			
2.			
3.			

	<b>Vor- und Nachname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			

Jede Person, unabhängig von Alter, Nationalität oder Wohnsitz, kann diese Petition unterzeichnen.  
**Vielen Dank für die Rücksendung der ausgefüllten Unterschriftenliste bis zum 31. Januar 2018 an:**

**ACAT-Schweiz, «Tag der Menschenrechte», Postfach, 3001 Bern**

Weiterführende Informationen und zusätzliche Unterschriftenlisten finden Sie auf [www.acat.ch](http://www.acat.ch)

**Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!**